

Kausalzusammenhang, eine «enge Wechselbeziehung», wie Hans Conrad Peyer das formulierte.<sup>28</sup> Für diesen Kleinen der europäischen Geschichte, wie Lothringen eingezwängt zwischen übermächtige Nachbarn, den Habsburgerstaat bzw. die beiden Teile des habsburgischen «Überstaats» und Frankreich, war das Überleben deswegen einfacher, weil die kantonale und gemischtkonfessionelle Struktur der Eidgenossenschaft sie prinzipiell nach beiden Seiten hin öffnete: durch die Schutz- und Schirmverträge sowohl zur Krone Frankreich, abgeschlossen von den katholischen Kantonen, und durch ein Vertragsnetzwerk zum Haus Habsburg, das faktisch garantierte, dass die Eidgenossenschaft in die grossen europäischen Konflikte nicht hineingezogen wurde. Seit den ludovizianischen Kriegen war dank der deutschen Vororte Zürich und Bern zwar eine gewisse Orientierung hin zur Hofburg erfolgt, aber die Offenheit nach beiden Seiten mit der Nebenwirkung des Schutzes ihrer Sicherheit war im Prinzip davon nicht tangiert worden. Faktisch bedeutete das auf der anderen Seite den Verlust jeder aussenpolitischen Handlungsfähigkeit. Kriegerische Auseinandersetzungen erwuchsen für die Schweiz seit der Mitte des 17. Jahrhunderts nur noch aus internen, transkantonalen Problemen, nie mehr aus den europäischen Verwicklungen – was nicht heisst, dass die Eidgenossenschaft nicht durch ihre vermieteten Truppenkörper, die in etlichen nationalen Heeren dienten, immer präsent gewesen wäre. Die Schweiz, und jetzt kann man ohne grosse Mühe auf Jacob Burckhardt zurückkehren, war als kleiner, sich in der Erhaltung des Status quo erschöpfender Staat ein geradezu idealer Puffer zwischen den grossen Nachbarn und «lebte» gewissermassen von deren Rivalität. Als problematisch empfand man es, als seit 1756 die beiden bisher unversöhnlich einander gegenüberstehenden Grossmächte sich arrangierten und in ein Allianzverhältnis eintraten. Dass aus einem solchen Einvernehmen benachbarter Grosser unliebsame Folgen erwachsen konnten, demonstrierte auf ihre Weise die 1. Teilung Polens 1772; diese Vision, dem Einvernehmen der beiden grossen Nachbarn zum Opfer fallen zu können, mündete nicht zufällig 1777 in ein erneutes Bündnis der Eidgenossenschaft mit Frankreich, das sich einzig und allein der Sorge schuldete, zwischen dem Habsburgerstaat und Frankreich aufgeteilt zu werden.

---

28 Hans Conrad Peyer, *Verfassungsgeschichte der alten Schweiz*, Zürich 1978, S. 80.